

## V-1 Faire Bedingungen für kleine Unternehmen und Selbständige

Gremium: LAG Wirtschaft  
Beschlussdatum: 22.05.2021  
Tagesordnungspunkt: 8. Verschiedenes

### Antragstext

#### 1 Faire Bedingungen für kleine Unternehmen und Selbständige

#### 2 Ausgangssituation

3 Im „Kleinen“ – im Handwerk, Handel, Dienstleistungsbereich oder in der  
4 Landwirtschaft – liegt eine große Stärke der Wirtschaft in Deutschland. Rund 97%  
5 aller Unternehmen waren 2018 Kleinunter-nehmen (KU < 50 Beschäftigte und/oder <  
6 EUR 10 Mio. Umsatz), rund 88% sogar Kleinstunternehmen (<10 Beschäftigte  
7 und/oder < EUR 2 Mio. Umsatz). 97% aller Unternehmen in Deutschland sind kleiner  
8 Unternehmen (KU) und beschäftigen ca. 31% aller sozialversicherungspflichtigen  
9 Beschäftigten. [\[1\]](#) Hier entsteht Innovation, Wettbewerb und Wandel. Das sichert  
10 uns Vielfalt, Flexibilität, Unabhängigkeit, Machtverteilung und demokratische  
11 Prozesse. Die Krisenfestigkeit der KU hat sich auch während der Finanzkrise in  
12 2009 bewährt.

13 Doch kleine Unternehmen und Selbständige haben es in Deutschland oft schwer,  
14 denn die Rahmenbedingungen sind nicht immer fair. Eine große Rolle spielt dabei,  
15 dass ihre Interessen in politischen Entscheidungsprozessen häufig nicht  
16 ausreichend berücksichtigt werden. Zu oft vertreten die Kammern eher die  
17 Interessen von größeren Unternehmen und in Mittelstandsstrategien werden KU in  
18 einen „Topf“ mit Unternehmen bis 499 Beschäftigten und 50 Mio. Umsatz geworfen  
19 (KMU-Definition des IfM Bonn seit 01.01.2016). Dabei ist klar, dass die  
20 Strategien, die für einen großes mittelständisches Unternehmen passgenau sind,  
21 noch lange nicht für eine kleine Handwerks-Bäckerei oder einen Kioskbetreiber  
22 angemessen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass im Zuge der Corona-Pandemie viele  
23 Kleinstunternehmen nun in ihrer Existenz bedroht sind.

24 Die Corona-Krise zeigt uns wie durch ein Brennglas die Probleme der  
25 Kleinbetriebe und Selbständigen auf, die alle vorher schon existierten, von der  
26 Politik aber nicht gesehen und angepackt wurden: Wenig soziale Absicherung für  
27 die Unternehmer\*innen, die Liquidität auf Kante genäht, eine überbordende  
28 Bürokratie, wenig Zugang zu Kapital, das Schwinden von privaten Rücklagen, die  
29 ins Unternehmen investiert wurden sowie eine übermächtige Konkurrenz durch die  
30 großen Konzerne bspw. im Online-Handel, die von der Corona-Krise sogar massiv  
31 profitieren konnten. Denn während manch großes Unternehmen wie Starbucks, IKEA  
32 oder Amazon das Steueraufkommen kreativ gestalten können, tragen kleine  
33 Unternehmen vor Ort die volle Steuerverantwortung. Dazu kommt ein hoher Mangel  
34 an Fachkräften und Nachfolger\*innen.

35 Die Corona-Pandemie machte uns auch noch einmal deutlich, wie wichtig eine  
36 dezentrale Wirtschaftsstruktur mit regionalen Wertschöpfungsketten für den  
37 Erhalt einer krisensicheren Nahversorgung und im Kampf gegen die Klimakrise ist  
38 (short distance economy). So stieg die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln  
39 in 2020 stark an. Doch viele Betriebe hatten wir schon vor der Corona-Pandemie  
40 verloren. Seit 1989 haben in Deutschland (ähnL. NRW) rund die Hälfte aller  
41 kleineren Nahversorgungsbetriebe (kleine Bauernhöfe, „Tante-Emma Läden“,

42 Handwerks-Bäckereien, Fleischereien, Mühlen, Gaststätten etc.) aufgegeben. Und  
43 auch die Preissteigerungen auf vielen Immobilienmärkten gerade in den  
44 Ballungsgebieten führt vermehrt bei Gewerbemietern, etwa dem kleinen  
45 inhabergeführten Einzelhandel, dem Handwerksbetrieb und bei sozialen oder  
46 kulturellen Einrichtungen, zu Verdrängungseffekten. War das Innenstadtsterben  
47 durch Baumärkte und Lebensmitteleinzelhandelsketten am Stadtrand schon vor der  
48 Corona-Krise ein großes Thema, so droht nun in vielen Kommunen eine weitere  
49 Verödung und der Verlust wichtiger Kommunikationsorte.

## 50 Zielsetzung

51 Wir Grüne wollen die Vielfalt der Betriebe in der Wirtschaft sichern, dezentrale  
52 Strukturen und regionale Wertschöpfungsketten stärken sowie lebendige  
53 Innenstädte erhalten. Für die kleinen Betriebe und Selbständigen wollen wir  
54 faire Rahmenbedingungen schaffen, fairen Wettbewerb und eine gute soziale  
55 Absicherung gewährleisten. Gründungen und Unternehmensnachfolgen wollen wir  
56 erleichtern. Ziel ist es, eine Entlastung von KU zu erreichen und  
57 Skalierungsnachteile stärker zu berücksichtigen. Hierfür wollen wir eine  
58 Mittelstandsstrategie für KU – eine KU-Strategie – implementieren:

## 59 KU-Strategie

- 60 1. Krisen-Schutzkonzept für KU aufsetzen
- 61 2. KU in politischen Prozessen angemessen beteiligen
- 62 3. KU von übermäßiger Bürokratie befreien
- 63 4. KU für regionale Nahversorgung fördern
- 64 5. Faire Rahmenbedingungen international / national schaffen
- 65 6. Liquidität erhalten / Kapitalausstattung verbessern
- 66 7. Soziale Absicherung gewährleisten

## 67 1. Krisen-Schutzkonzept für KU aufsetzen

68 Von der Corona-Krise sind gerade kleine Unternehmen und Selbständige schwer  
69 getroffen. Einnahmen brachen durch die Lock-down-Maßnahmen ein, teils durch die  
70 direkten Vorgaben für Geschäftsschließungen oder auch indirekt, weil einfach die  
71 Kunden fehlten. Dennoch laufen Gewerbemietern weiter. Auch eine mögliche Stundung  
72 hilft den Betrieben nicht wirklich, sondern verschiebt das Problem nur. Während  
73 einzelne große Unternehmen immer wieder mit viel Steuergeld gerettet werden  
74 (z.B. Abwrackprämie, Rettungsgelder), setzen viele Kleinunternehmer\*innen ihr  
75 privates Vermögen und angesparte Renten ein, um Betrieb und Arbeitsplätze zu  
76 erhalten.

- 77 • Krisen-Schutzkonzept: In einem Konzept muss in Eckwerten festgelegt  
78 werden, unter welchen Bedingungen welches Unternehmen (Kategorie) vom  
79 Staat wieviel Unterstützung erhält, wenn durch staatliches Handeln  
80 Betriebe geschlossen werden müssen oder sie auf Grund von starken  
81 Einschränkungen nicht mehr genug Einnahmen erzielen können. Ziel ist es,  
82 dass KU genauso unterstützt werden wie Fluggesellschaften, die

83 Autoindustrie oder große Kaufhäuser. Zudem müssen Rettungsgelder an  
84 sozial-ökologische Transformationsprozesse geknüpft werden. Solange die  
85 Arbeitslosenversicherung für die Selbständigen nicht frei zugänglich ist,  
86 muss auch eine Art Kurzarbeitergeld als fiktiver Unternehmer\*innenlohn für  
87 Selbständige gezahlt werden. Dazu brauchen wir eine klar definierte  
88 Risikoverteilung zwischen Vermieter und Mieter bei staatlichen  
89 Schließungsanordnungen oder erheblichen Beschränkungen z.B. in Form einer  
90 gesetzlichen Verpflichtung zur Aufteilung von Mietverpflichtungen zwischen  
91 Mieter und Vermieter (vgl. Schweiz [\[2\]](#)). Krisen-Gewinner müssen  
92 solidarisch zur Finanzierung der Krisenkosten beitragen.

- 93 • Schnelle zweite Gründungschance schaffen: Je länger Wirtschaftskrisen  
94 andauern, desto mehr KU und Selbständige werden ihren Betrieb aufgeben  
95 müssen. Oft sind dann alle persönlichen finanziellen Reserven  
96 aufgebraucht. Diesen Unternehmer\*innen wollen wir mit einem  
97 Gründungskapital von bis zu 25.000 Euro pro Kopf unter die Arme greifen  
98 und neuen Mut zur Selbständigkeit machen. Das Gründungskapital soll im  
99 Insolvenzverfahren genutzt werden können, um dem Unternehmen wieder auf  
100 die Beine zu helfen. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen nur durch die  
101 Krise in Schwierigkeiten geraten ist.

## 102 2. KU in politischen Prozessen angemessen beteiligen

103 Wesentliche Ursache für viele Schwierigkeiten von KUs und Selbständigen ist die  
104 mangelnde Sichtbarkeit und Relevanz in politischen Entscheidungsprozessen.

- 105 • Runder Tisch KU / Beirat KU: Wir wollen, dass kleine Unternehmen und  
106 Selbständige in den relevanten Entscheidungsgremien besser beteiligt  
107 werden. Hierfür wollen wir einen Runden Tisch KU und einen Beirat der  
108 Bundesregierung speziell für die Themen der kleineren Unternehmen und  
109 Selbständigen einrichten. In Mittelstandsausschüssen (bspw.  
110 Staatssekretärsausschuss Mittelstand) sollen sie gleichrangig zu großen  
111 Unternehmen vertreten sein. In Gesetzgebungsprozessen sollen auch KU  
112 verstärkt die Gelegenheit erhalten, Stellung zu beziehen.
- 113 • Kammern neu organisieren: Wir brauchen dringend eine Reform des  
114 Kammerwesens, denn die Kammern vertreten heutzutage vor allem finanzstarke  
115 große Betriebe. Wir wollen, dass diese Institutionen in Zukunft einen  
116 echten Mehrwert für die KUs bieten. Dazu sind intensive Gespräche über  
117 neue Konzepte notwendig. Wir wollen, dass es in den Kammern/Verbänden  
118 spezielle KU-Vertreter/Botschafter gibt. Die Repräsentation von KU in den  
119 Kammergremien wollen wir erhöhen und die Kammerpflichtmitgliedschaft  
120 überprüfen - bspw. besteht in der Schweiz gar keine HK- oder IHK-  
121 Zwangsmitgliedschaft. Auch wollen wir prüfen, ob die Organisation von  
122 Betriebshilfsdiensten ähnlich der Landwirtschaft möglich ist.
- 123 • KU-Check: Verordnungen und Erlasse wollen wir mit Blick auf KU auf  
124 Verhältnismäßigkeit überprüfen. Bei Bedarf müssen pragmatische Lösungen  
125 oder Bagatellgrenzen definiert werden oder es werden entsprechende Förder-  
126 oder Unterstützungsprogramme aufgesetzt. Falls neue Anforderungen zwingend  
127 umgesetzt werden müssen, die aber für KU unverhältnismäßig hohe Ausgaben  
128 nach sich ziehen würden, muss es für sie auch entsprechende

129 Fördermaßnahmen geben (Bspw. für ein neues Kassensystem. Eine  
130 Gegenfinanzierung könnte durch die Steuermehreinnahmen wegen  
131 Betrugswegfall erfolgen.).

132 3. KU von übermäßiger Bürokratie befreien

133 • Bürokratieentlastungskonzept / Task Force Bürokratie: Wir wollen den  
134 Bürokratieaufwand für KU deutlich reduzieren, denn es kann nicht sein,  
135 dass gut ausgebildete Fachkräfte gerade in KU ihre eigentliche Arbeit kaum  
136 nachgehen können, weil tägliche Bürokratie sie an der produktiven Arbeit  
137 hindert. Hierfür wollen wir eine Studie in Auftrag geben, die den  
138 Bürokratiedschungel durchforstet. Es muss untersucht werden, für welche  
139 Vorgaben Bagatellgrenzen eingeführt werden können, für welche  
140 Vereinfachungen möglich sind, wann die Digitalisierung Erleichterung  
141 schaffen kann und für welche Anforderungen Unterstützung notwendig sind.  
142 Hierbei wollen wir die bestehenden Initiativen im Handwerk (z.B.  
143 Initiative „Wirtschaftsmacht Handwerk – Werkbank statt Schreibtisch“,  
144 „Rettet das Handwerk“) und in anderen Organisationen einbinden. Zu prüfen  
145 ist, inwieweit das Ausmaß der Regulierung noch stärker an der  
146 Unternehmensgröße orientiert werden kann, so dass insbesondere kleinere  
147 Betriebe entlastet werden können.

148 • Regionale Runde Tische zum Bürokratieabbau: Wir wollen einen runden Tisch  
149 mit Vertreter\*innen aus der Praxis initiieren, um Möglichkeiten für  
150 Bürokratieabbau mit den Praktikern vor Ort zu ermitteln.  
151 Aufzeichnungspflichten aus dem Arbeitsschutz, Brandschutz und der  
152 Lebensmittelinformationsverordnung stellen KU vor große Herausforderungen.  
153 Unnötige Vorschriften gilt es zu vermeiden.

154 • Aufzeichnungspflichten minimieren: Wir wollen uns bei Vorschriften,  
155 Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten an Betriebsgrößen angepassten  
156 Maßstäben orientieren. Hierfür bieten auch EU-Verordnungen oft Spielraum.  
157 So macht es zum Beispiel vor allem für KU einen großen Unterschied, ob  
158 bestimmte Aufzeichnungspflichten immer durchgeführt werden müssen oder nur  
159 bei Abweichungen von der Norm. Auf Supermärkte gemünzte Vorschriften, wie  
160 z.B. unterschiedliche Kennzeichnungspflichten, je nachdem, ob eine Ware  
161 vorverpackt wurde oder nicht, sollten bei kleinen handwerklichen Betrieben  
162 abgeschafft oder angepasst werden. Auch eine abgeschlossene, gut  
163 verständliche und praxisnahe Zusammenstellung aller einzuhaltenden  
164 Vorschriften würde KU helfen. Aufzeichnungspflichten müssen regelmäßig  
165 überprüft werden. Zukünftig könnten vermehrt über  
166 Technikeinsatz/Fotodokumentation etc. die bisherigen  
167 Verfahrensdokumentationen entfallen (z.B. nach Inkrafttreten der  
168 Kassensicherungsverordnung). Wir wollen, dass bei Betriebsprüfungen  
169 verstärkt ein Fokus auf Sauberkeit und Hygiene anstatt auf die Einhaltung  
170 von Dokumentationspflichten gelegt wird.

171 • Meldewesen vereinfachen: Statt vieler einzelner Gänge, z.B. bei der  
172 Personalanstellung, wollen wir die Möglichkeit einführen, dass Nachweise  
173 und Unterlagen, über welche die Behörden bereits verfügen, nicht erneut  
174 verlangt werden können. Dafür soll eine freiwillige Möglichkeit der  
175 automatischen Weitergabe von Daten zur Vermeidung von Doppelmeldungen

- 176 angeboten werden. Zudem wollen wir Statistikmeldepflichten terminlich an  
177 andere Meldepflichten anpassen.
- 178 • Bundesweit einheitliche Bauvorschriften: Wir wollen den Dschungel an  
179 Bauvorschriften lichten, der insbesondere KU häufig überfordert. Dafür  
180 braucht es einen gemeinsamen Einsatz der Bundesregierung und der Länder  
181 für bundesweit einheitliche Bauvorschriften, damit z. B. bei Brandschutz  
182 und der Höhe von Treppengeländern überall die gleichen Vorschriften  
183 gelten.
  - 184 • Servicestellen Bürokratie: Wir fordern mehr Unterstützung für KU  
185 insbesondere für Fragen der Förderung, Finanzierung und bei bürokratischen  
186 Vorgängen. Über One-Stop-Shops / Dienstleistungszentren mit einer  
187 Servicestelle Bürokratie wollen wir für alle kleinen Unternehmen und nicht  
188 nur für Gründer eine Unterstützung sicherstellen sowie einen  
189 Ansprechpartner für den Kontakt zur Verwaltung anbieten.
- 190 4. KU für regionale Nahversorgung erhalten
- 191 • Nahversorgungs-KU fördern: Seit Jahrzehnten ist der  
192 Lebensmitteleinzelhandel von einem Strukturwandel hin zu weniger und  
193 größeren Geschäften gekennzeichnet. Gerade in kleineren Orten bestehen  
194 daher Probleme, die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in  
195 fußläufiger Entfernung, das heißt die Nahversorgung, sicherzustellen. Wir  
196 Grüne wollen ein Nahversorgungsförderprogramm für kleine  
197 Nahversorgungsunternehmen auflegen, mit dem die Ansiedlung, die  
198 Entwicklung und die Erhaltung von Kleinstunternehmen  
199 (Lebensmitteleinzelhandel mit Grundsortiment / Bäcker / Fleischer)  
200 gefördert werden kann. Dazu wollen wir die Einführung einer  
201 Nahversorgungsprämie wie in Tirol [\[3\]](#) prüfen. Wir wollen Neuansiedlungen  
202 von KU der Grundversorgung in Dörfern und Mittelzentren über bspw.  
203 multifunktionale auch genossenschaftliche „Dorfladenprogramme“ fördern und  
204 dabei über erfolgreiche Modelle (z.B. Markttreffs in Schleswig-Holstein)  
205 Kriterien für Folgeförderungen definieren. Auch ist zu prüfen, ob nicht  
206 auch Bäckereien über weitere Funktionen der Nahversorgung (letzte Meile  
207 Station, Post, Bank, o.ä.) wieder angesiedelt werden können. Dazu wollen  
208 wir auch steuerliche Anreize prüfen, z.B. für eine Kategorie: Tante Emma  
209 Läden/Dorfläden (bspw. bis qm Ladenfläche, etc.) oder für mobile  
210 Nahversorgung. Dazu fordern wir einen rechtlichen Schutz von Begriffen wie  
211 „Bäckerei“ und eine Art Handwerkssiegel. Wir wollen einen  
212 ordnungsrechtlichen Rahmen schaffen, damit der Wildwuchs von  
213 Lebensmitteleinzel-/Handelsunternehmen auf der grünen Wiese gestoppt wird.
  - 214 • Digitale Transformation im stationären Handel sinnvoll unterstützen:  
215 Gerade der inhabergeführte Einzelhandel wurde von der Corona-Krise mit am  
216 stärksten getroffen. Ein Sterben vieler kleiner Geschäfte deutet sich an,  
217 dabei sind sie für lebendige Innenstädte existenziell, denn sie leisten  
218 durch ihre individuelle Kundenbindung einen Beitrag zum guten Leben in der  
219 Stadt. Digitalisierungsförderprogramme sind daher ein wichtiger Baustein.  
220 Dabei wollen wir „Hilfe zur Selbsthilfe“ fördern und auch die  
221 Verantwortung für die notwendige digitale Infrastruktur übernehmen.  
222 Marktregeln werden wir so setzen, dass es für digitale und analoge

223 Geschäftsmodelle Chancengleichheit gibt. Wo es gute Erfahrungen mit neuen  
224 Geschäftsmodellen gibt, können andere davon profitieren. So wollen wir  
225 Grüne den inhabergeführten stationären Einzelhandel unterstützen.

226 • Programm regionale Wertschöpfung: Zur Stärkung der kleineren regional  
227 agierenden Unternehmen wollen wir ein Programm „regionale Wertschöpfung“  
228 aufsetzen. Neben sofort wirksamen Direktvermarktungs-Förderprogrammen  
229 müssen regionale Versorgungsstrategien entwickelt werden, die regionale  
230 Wertschöpfungsketten und Versorgungssysteme (regionale  
231 Verarbeitungsstrukturen wie Mühlen, Molkereien, Küchen für die  
232 Gemeinschaftsverpflegung aber auch mobile Schlachtungen, mobile Käsereien,  
233 etc.) wieder in Funktion setzen. Eine gesunde regionale  
234 Ernährungsstrategie insbesondere für Gemeinschaftskantinen (Schulen,  
235 Kitas, etc.) ist dazu der erste Schritt. Zentral dabei ist der Aufbau  
236 einer Organisationstruktur (Wertschöpfungszentren bspw. auf Bezirksebene;  
237 Servicestellen Regionalität auf kommunaler Ebene). Regionalsiegel mit  
238 Nachhaltigkeitskriterien und regionale Vermarktungskonzepte wie bspw.  
239 Marktschwärmer wollen wir fördern. Dazu brauchen wir eine landesweite und  
240 app-basierte Regio-Plattform. Auf EU-Ebene wollen wir uns für Regeln  
241 einsetzen, die regionale Wertschöpfungsketten unterstützen. Lokale  
242 Handwerker geraten heute unter Druck, da Kommunen gezwungen werden,  
243 Handwerksleistungen ab einer bestimmten Auftragssumme EU-weit  
244 auszuschreiben. Deshalb sollten Kommunen dazu angehalten werden, kleinere  
245 Lose auszuschreiben. Vergabe von Aufträgen muss an  
246 Nachhaltigkeitskriterien geknüpft werden.

247 • Bestehende Förderinstrumente ausbauen: Eine übersichtliche, zugängliche  
248 und effektive Förderlandschaft ist notwendig, um regionale  
249 Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen. Hierfür sollten die bestehenden  
250 Fördermöglichkeiten innerhalb der GRW (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung  
251 der regionalen Wirtschaftsstruktur") und der GAK (Gemeinschaftsaufgabe  
252 Agrarstruktur und Küstenschutz) in einem Bundesprogramm „Regionale  
253 Wertschöpfung“ gebündelt und erweitert werden. Um gerade kleinen und  
254 Kleinunternehmen den Zugang zu erleichtern, müssen Unterstützungs- und  
255 Beratungsstrukturen ausgebaut und durch Förder Scouts ergänzt werden.

256 • Handwerk / berufliche Bildung aufwerten: Das Handwerk ist überwiegend in  
257 Klein- und Kleinbetrieben organisiert. Doch handwerkliche Kompetenzen  
258 und Fähigkeiten gehen zunehmend verloren, die nur schwer wieder aufgebaut  
259 werden können. Dabei macht uns die Klimakrise deutlich, dass nicht Masse  
260 und Billig sondern Klasse, Nachhaltigkeit und Reparierbarkeit die  
261 wichtigsten Produkteigenschaften für die Zukunft sind. Hier wird das  
262 Handwerk für unsere regionalen Kreisläufe wieder an Bedeutung gewinnen.  
263 Doch dem Handwerk fehlen zunehmend Auszubildende, auch weil eine  
264 universitäre Ausbildung in der Gesellschaft eine höhere Anerkennung  
265 erfährt. Deshalb wollen wir mehr Themen von Handwerk, Ausbildungsberufen  
266 und Unternehmertum in die Bildungsarbeit der Schulen insbesondere der  
267 Gymnasien integrieren. Durch Gleichstellung von betrieblicher und  
268 akademischer Bildung sowie durch Angleichung der Rahmenbedingungen für  
269 Azubis und Studenten (z.B. Sozialabgaben für Azubis angleichen zu  
270 studentischen Praktika, Azubi-Bafög, Azubi-Ticket, Azubi-Wohnungen,  
271 Erasmus für Azubis, etc.) wollen wir Ausbildung attraktiver machen. Das

272 duale Berufsausbildungssystem ist ein deutsches Erfolgsmodell mit  
273 internationaler Anerkennung. Wir wollen dieses Ausbildungssystem deutlich  
274 stärken. Kern ist hier die parallele Ausbildung in Betrieb und  
275 Berufsschule. Beim "Lernen im Arbeitsprozess" spielen die Praktiker aus  
276 den Unternehmen die Hauptrolle und übernehmen damit eine große soziale und  
277 gesellschaftliche Verantwortung. Deshalb wollen wir uns dafür einsetzen,  
278 dass die Ausbildungsleistung des Betriebes durch eine Art staatliche  
279 Ausbildervergütung entsprechend dem gesellschaftlichen Wert dargestellt  
280 wird. Möglich wäre das bspw. über einen staatlichen Ausbildungsfond, in  
281 den alle Unternehmen einzahlen. Denn heute werden gut ausgebildete  
282 Fachkräfte von der Industrie häufig abgeworben und profitieren so von der  
283 quasi „kostenlosen“ Ausbildungsleistung des Betriebs. Die Selbstverwaltung  
284 der betrieblichen Ausbildung ist wesentlich für die Qualität und wird  
285 garantiert. Die Finanzierung überbetrieblicher Lehrgänge für Auszubildende  
286 sollte staatlich gesichert sein. Wir wollen die Meisterausbildung dem  
287 Bachelor gleichstellen und fordern, dass sie zukünftig analog nahezu  
288 kostenlos ist. Damit Handwerksberufe wieder attraktiver werden, setzen wir  
289 auf eine stärkere Tarifbindung und branchenspezifische Mindestvergütungen.  
290 Die Handwerksbetriebe wollen wir bei der Gewinnung und Ausbildung von  
291 Auszubildenden stärker unterstützen.

- 292 • Unternehmensgründung und -nachfolge erleichtern: Die Unternehmensnachfolge  
293 ist neben der Digitalisierung und der Fachkräftesicherung derzeit wohl die  
294 größte Herausforderung für KU. Viele Förderprogramme sind auf Gründungen  
295 aber nicht auf Übernahmen ausgelegt. Hier braucht es neue Programme oder  
296 eine breitere Auslegung der bestehenden Förderkriterien. Wir Grüne wollen  
297 für die Unternehmensübernahmen spezielle Förderprogramme entwickeln, die  
298 potenzielle Nachfolger\*innen ähnlich wie Gründer\*innen bei der  
299 Unternehmensübernahme unterstützen. Neugründungen wollen wir erleichtern,  
300 denn die Hürden sind mittlerweile so hoch, dass junge Menschen immer mehr  
301 die zeitlichen und finanziellen Belastungen und Risiken scheuen. Bei den  
302 flächendeckenden Anlaufstellen („One-Stop-Shops“) für Gründungsberatung  
303 und -förderung soll auch immer die Nachfolge durch Förderscouts kompetent  
304 beraten sowie die Vernetzung zwischen Nachfolgesuchenden und  
305 Nachfolgewilligen gefördert werden.

## 306 5. Faire Rahmenbedingungen international/national schaffen

- 307 • Faire Handelsabkommen: Wir wollen faire Handelsabkommen mit durchsetzbaren  
308 Schutzstandards für die Umwelt, Klima und Arbeitnehmer\*innen. KU sollten  
309 nicht durch unfairen Handel im Wettbewerb verdrängt werden. Wir fordern  
310 deshalb eine standardmäßige Risikofolgenabschätzung für den Mittelstand  
311 insbesondere KU. Wir setzen uns für die Einführung eines deutschen und  
312 perspektivisch eines europäischen Lieferkettengesetzes ein. Dabei müssen  
313 praktikable Ausnahmen für KU geschaffen werden.
- 314 • Faire Rahmenbedingungen für die ökologische Transformation: Wir brauchen  
315 eine tiefgreifende ökologische Transformation, mit fairen  
316 Rahmenbedingungen, die KU nicht überproportional belasten. Anstatt die  
317 Kosten der Energiewende fair zu verteilen, verteuert die Bundesregierung  
318 seit Jahren, mit Ausnahmen für große, energieintensive Unternehmen, die  
319 EEG-Umlage für die kleinen Unternehmen. Wir hingegen wollen, dass

320 nachweislich nur Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen,  
321 Vergünstigungen erhalten. Gleichzeitig planen wir die Absenkung der  
322 Stromsteuer im Rahmen einer fairen CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Dies würde vor allem KU  
323 helfen, die bisher nicht von Stromsteuer-Gutschriften profitieren. [4] Wer  
324 sich für die Energiewende engagiert und eigenen Strom erneuerbar erzeugt –  
325 zum Beispiel über die Photovoltaikanlage auf dem Dach –, soll dafür keine  
326 EEG-Umlage mehr zahlen müssen. Die kleinen Betriebe der Nahversorgung  
327 wollen wir mit Fördermaßnahmen für energieeffiziente Anlagen unterstützen.

328 • Faire Bedingungen bei der digitalen Transformation: Die Digitalisierung  
329 kann eine Chance für KU sein und Arbeitserleichterung sowie mehr Einkommen  
330 schaffen. Doch nach Studien zählen zu den Digitalisierungsgewinnern vor  
331 allem Großunternehmen [5]. Wir wollen die kleineren Betriebe darin  
332 unterstützen, sich mit innovativen digitalen / semidigitalen  
333 Geschäftsmodellen eine Zukunft zu sichern. Wir wollen einen Rechtsrahmen  
334 für digitale Plattformen schaffen, der einen fairen Zugang für alle  
335 gewährleistet. Dafür muss die Marktmacht von Unternehmen wie Amazon,  
336 Google und Co durch wirksame Regeln klar begrenzt werden. So dürfen  
337 beispielsweise die Angebote kleiner Händler von Amazon nicht länger  
338 gegenüber den eigenen Angeboten benachteiligt werden. Damit Geräte  
339 verschiedener Anbieter miteinander funktionieren, setzen wir uns in allen  
340 Sektoren für offene Standards ein. So können die Wechselkosten für KU  
341 zwischen verschiedenen Anbietern gesenkt und neues Innovationspotential  
342 geschaffen werden.

343 • Faire Bedingungen im Bereich Kontrollen, Gebühren: Wir Grüne setzen uns  
344 ein für faire Gebühren für kleine Betriebe. Das Prinzip der Kostendeckung  
345 wollen wir aufheben und eine soziale Abfederung ermöglichen. Bei den  
346 Schlachtgebühren bspw. zahlen kleine Betriebe mit wenig Schlachtungen  
347 i.d.R. erheblich mehr je Tier als Große. Konkret fordern wir hier  
348 mindestens einheitliche Schlachtgebühren für alle Betriebe. Genauso  
349 fordern wir eine Reform bei den Kontrollgebühren in der Lebens- und die  
350 Futtermittelwirtschaft gestaffelt nach Betriebsgröße und nicht nach Dauer  
351 der Kontrolle. Kontrollgebühren sollten (z.B. analog Fahrzeugkontrollen)  
352 nur bei Verstößen und nicht vollumfänglich pauschal fällig werden. Dazu  
353 sollten sämtliche Kontrollen mehr Beratungsfunktion als eine bloße  
354 Überwachungsfunktion übernehmen. Kontrollintervalle sollten  
355 risikoorientiert angepasst werden. Problembetriebe könnten so häufiger  
356 kontrolliert werden. Denn es ergibt wenig Sinn, einen unauffälligen  
357 Betrieb, der vorbildliche Eigenkontrollen und Qualitätsmechanismen  
358 besitzt, ständig wiederkehrend in kurzen Intervallen zu kontrollieren.  
359 Eine einheitliche Auslegung von Richtlinien in Kreisen und Ländern ist zu  
360 gewährleisten.

361 • Faire Bedingungen für Kleingewerbemieten: Kleingewerbemieten müssen vor  
362 explosionsartigen Mietenanstieg und der Verdrängung aus den Innenstädten  
363 geschützt werden. Nach aktueller Rechtslage wird angenommen, dass  
364 Gewerbemieten, anders als Mieten von Wohnraum, als Marktteilnehmer mit dem  
365 Vermieter „auf Augenhöhe“ agieren und verhandeln können. Diese Annahme ist  
366 jedenfalls in angespannten Gewerbemietmärkten, etwa in gentrifizierten  
367 Stadtgebieten, nicht mehr zeitgemäß. Um dies zu ändern, wollen wir die  
368 Landesregierungen ermächtigen, „Gebiete mit angespannten



369 Gewerbemietmärkten“ nach festgelegten Kriterien zu bestimmen. Für diese  
370 Gebiete erhalten Kleingewerbemietnehmer Sonderrechte: Kündigungsschutz,  
371 Verlängerungsansprüche, Mietpreisbremse. Daneben wollen wir Instrumente  
372 schaffen, die dazu beitragen, die ortsübliche Vergleichsmiete auch mit  
373 Blick auf Gewerbemieteinheiten bestimmen zu können. Den Neubau wollen wir  
374 von der Anwendbarkeit der „Mietpreisbremse“ auch im Gewerbebereich  
375 ausnehmen, sodass Investitionen in Neubau insoweit nicht behindert werden.

376 • Faire Bedingungen im Rechtsstreit: Wir wollen, dass sich die Aufteilung der  
377 Kosten des Verfahrens stärker an der Leistungsfähigkeit der Streitparteien  
378 orientiert. Es darf nicht möglich sein, kleine Unternehmen durch die  
379 Forderung unangemessen hoher Streitwerte oder immerwährenden  
380 Verlängerungen des Verfahrens "auszuhungern".

381 • Ein faires Steuer- und Abgabensystem: Gemäß unseres Grundsatzprogrammes  
382 muss ein Steuersystem, das wirtschaftliche Dynamik schaffen will, neue  
383 Aktivitäten und Investitionen begünstigen sowie Vermögen und leistungslose  
384 Einkommen gleichermaßen besteuern. Darüber hinaus soll die Besteuerung  
385 progressiver werden. Unser heutiges Steuer- und Abgabensystem  
386 benachteiligt KUs in unfairer Weise. Die Basis beruht zum Großteil auf dem  
387 für KUs entscheidendem Faktor Arbeit, während "arbeitsfreie" Einkommen,  
388 insbesondere Kapitaleinkommen, privilegiert werden. Darüber hinaus können  
389 multinationale Konzerne ihre Gewinne steueroptimiert international  
390 verlagern, jedoch müssen kleine Unternehmen ihren Steuerbeitrag vor Ort  
391 entrichten. So zeigen Studien, dass Großkonzerne in Deutschland durch  
392 Steuervermeidungsmodelle effektiv nur 20% statt der üblichen ca. 30% in  
393 Deutschland versteuern. Außerdem ist unser Steuersystem außerordentlich  
394 komplex und während sich Konzerne Steuerexperten zur Optimierung leisten  
395 können, haben KUs hier einen erheblichen Skalierungsnachteil. Wir Grüne  
396 setzen uns für eine nationale und globale Steuergerechtigkeit ein und  
397 fordern, dass Digitalkonzerne entsprechend ihres Umsatzes im Land ihre  
398 Steuern abführen müssen. Um dem Unterbietungswettbewerb einzelner Staaten  
399 Einhalt zu gebieten, setzen wir uns für einen europäischen  
400 Mindeststeuersatz ein. Steuerschlupflöcher müssen schnellstmöglich  
401 geschlossen werden. Auch das Thema der Umsatzsteuergerechtigkeit im  
402 Online-Handel muss endlich angegangen werden. Wir brauchen dringend eine  
403 grundlegendere Reform im Steuer- und Abgabensystem in Deutschland,  
404 konsequent progressiv und mit einer deutlichen Verlagerung der Steuern und  
405 Abgaben vom Faktor Arbeit auf "arbeitsfreie" Einkommen (z.B. Kapital und  
406 Ressourcen).

407 • Vereinheitlichung und Vereinfachung von Regeln und Begriffen: Wir fordern  
408 die Schaffung einheitlicher vereinfachter Bilanzierungsregeln unter  
409 Beachtung des Konzepts der Wesentlichkeit analog zu den „IFRS for SME“  
410 sowie eine Absenkung des Mindestgebührensatzes der Bilanz in der StBGebV  
411 auf das Niveau des Satzes für die EÜR (Einnahme-Überschuss-Rechnung) um  
412 den zeitlichen und monetären Aufwand für kleine Bilanzen auf den Aufwand  
413 einer EÜR zu begrenzen. Durch die Schaffung einer Option hinsichtlich der  
414 Anwendung eines einheitlichen vereinfachten Bilanzierungsrahmens inklusive  
415 Berichtspflichten können größenklassenbedingte Wechsel von der EÜR zur  
416 Bilanzierung weitgehend vermieden werden. Ebenfalls brauchen wir eine  
417 gesetzesübergreifende Vereinheitlichung von Rechtsbegriffen und

418 Grenzwerten, z. B. Berechnung der Anzahl der Beschäftigten nach  
419 Handelsrecht und Sozialversicherungsrecht, Festlegung der Größenklassen  
420 von Unternehmen nach Handelsrecht und Umsatzsteuerrecht oder Grenzwerte  
421 und Regeln für Geschenke, Sachbezüge für Arbeitnehmer, Bewirtungen und  
422 Betriebsveranstaltungen. Gesetze sollen klar und verständlich formuliert  
423 sein und nicht die häufig notwendige Einschaltung eines Rechtsanwaltes  
424 oder Steuerberaters voraussetzen.

## 425 6. Liquidität erhalten / Kapitalausstattung verbessern

426 Wir Grüne wollen eine spürbare Entlastung und Verbesserung der Liquidität von  
427 kleinen Betrieben und Selbständigen erreichen. Dazu wollen wir steuerliche  
428 Regelungen und Verwaltungsprozesse so ausgestalten, dass sie einfacher befolgt  
429 werden können. Wir wollen wirksame Unterstützungsmaßnahmen aufsetzen, um  
430 Kapitalaufzehrungen und Umsatzverluste aus Corona-Zeiten in den Betrieben jetzt  
431 auffangen zu können und einen guten Neustart zu ermöglichen.

- 432 • Erhöhung Grundfreibetrag bei der Einkommenssteuer: Wir wollen kleine und  
433 mittlere Einkommen durch eine Erhöhung des Grundfreibetrags bis auf die  
434 Pfändungsfreigrenze entlasten sowie eine Verlängerung der Progression zur  
435 Gegenfinanzierung.
- 436 • Erhöhung der Ist-Versteuergrenze (Umsatzsteuer): Wir wollen eine  
437 Vervierfachung der Ist-Versteuergrenze auf 2 Mio. Euro umsetzen, so  
438 dass Unternehmen mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz die Umsatzsteuer  
439 erst entrichten müssen, wenn ihr Kunde bezahlt hat. Wir wollen eine  
440 Überprüfung des Konzeptes der Sollversteuerung insb. im Hinblick auf  
441 übermäßige Liquiditätsbelastungen beim Wechsel von der Ist- zur  
442 Sollversteuerung.
- 443 • Abschreibungen erleichtern: Wir wollen die Abschreibungsgrenze für  
444 geringwertige Wirtschaftsgüter auf mindestens 1.000 Euro erhöhen und uns  
445 für eine Sofortabschreibung für die Ausstattung von Büroarbeitsplätzen  
446 sowie andere kurzlebige Wirtschaftsgüter auch nach der Corona-Krise  
447 einsetzen.
- 448 • Betriebskostenpauschale: Bei Selbständigen von KU sind Betriebskosten oft  
449 zu großen Teilen identisch mit ihren Lebenskosten, da sie ihren Beruf  
450 „leben“. Dies gilt vor allem für Selbständige, die von zuhause arbeiten.  
451 Eine Trennung von privaten und beruflich veranlassten Ausgaben ist oft  
452 schwierig, was zu Problemen bei der steuerlichen Abgrenzung und zu einem  
453 hohen Bürokratieaufwand führt. Wir plädieren daher für die Einführung  
454 eines angemessenen Pauschbetrages für Selbständige für Betriebskosten  
455 analog zur Werbungskostenpauschale für Arbeitnehmer. Doppelnutzen müssen  
456 vermieden werden.
- 457 • Freibeträgen für KSt und GewSt: Eine deutliche Entlastung der KU kann  
458 erzielt werden, indem steuerliche Freibeträge bei der Berechnung der KSt  
459 und/oder GewSt eingeführt bzw. erhöht werden. Zur Vermeidung von  
460 Gestaltungsmissbräuchen sind entsprechende Regelungen aufzunehmen, die

- 461 eine lediglich steuergetriebene Betriebsaufspaltung verhindern. Die Regeln  
462 zur Organschaft sollen hier Anwendung finden.
- 463 • Ansparabschreibungen nach Unternehmensgrößen: Wir wollen die Regelungen  
464 des § 7g EStG gestaffelt nach Unternehmensgrößen anpassen. Demnach würde  
465 man kleinen Unternehmen mit einem Gewinn von bis zu 60.000 Euro einen 75 -  
466 100 %igen Investitionsabzug ermöglichen, mit dem diese Unternehmen die  
467 zukünftigen Anschaffungskosten bereits vor der eigentlichen Investition  
468 gelten machen und die daraus freigewordene Liquidität zur Finanzierung der  
469 Anschaffungen nutzen könnten.
  - 470 • Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge: Wir wollen  
471 die besonders stark von der Corona-Krise getroffenen kleinen Unternehmen  
472 jetzt unterstützen, indem die Sozialbeiträge erst im Folgemonat und nicht  
473 schon im laufenden Monat abgeführt werden müssen. So bekämen die KUs  
474 gerade dann nochmal eine Liquiditätshilfe, wenn andere Rettungsmaßnahmen  
475 auslaufen. Seit 2005 müssen Unternehmen ihre Sozialabgaben für die  
476 Mitarbeiter nicht mehr im Folgemonat, sondern im laufenden Monat zahlen.  
477 Dies war als vorübergehende Liquiditätshilfe für die Sozialkassen zulasten  
478 der Unternehmen gedacht. Die Maßnahme wurde nie zurückgenommen, belastet  
479 die Liquidität der KU aber sehr. Darüber hinaus reduzieren wir den  
480 organisatorischen Aufwand bei vielen Unternehmen, da für Mitarbeiter, die  
481 kein festes Entgelt, sondern Überstunden, Zuschläge etc. ausgezahlt  
482 bekommen, ein doppelter Aufwand vermieden wird. Aktuell müssen Unternehmer  
483 zunächst die Sozialversicherungsbeiträge schätzen um dann im folgenden  
484 Monat die Fehler der Schätzung zu korrigieren und mit der Schätzung des  
485 aktuellen Monats zu verrechnen.
  - 486 • Gründungs-/Nachfolgedarlehen: Zu oft scheitern Gründung und Übernahme  
487 bestehender kleinerer Betriebe an fehlendem Eigenkapital. Wir Grüne wollen  
488 Gründungen und Übernahmen erleichtern und fordern, dass der Bund / Land  
489 einen wesentlichen Teil der nicht durch Sicherheiten abgedeckten  
490 Kreditsumme verbürgt (Haftungsfreistellung). Ein entsprechendes  
491 Wirtschaftlichkeitskonzept ist durch die lokale Hausbank zu prüfen. Um  
492 Missbrauch vorzubeugen, dürfen Personen diese Kredite nur einmal  
493 beantragen.
  - 494 • Wir wollen alle Kosten für Forschung und Entwicklung in KMU mit einem  
495 mindestens 15%igen steuerlichen Forschungsbonus unbürokratisch zu fördern;
  - 496 • Zur Verbesserung der Kapitalausstattung von KUs wollen wir die  
497 Gewinnthesaurierungsoptionen weiterentwickeln: Wir wollen das Eigenkapital  
498 von Unternehmen allgemein und insbesondere für KU stärken. Eine gute  
499 Eigenkapitalbasis macht Unternehmen krisenfester und ist eine wichtige  
500 Basis zur Stärkung von Innovationen und Investitionen. Die  
501 Thesaurierungsmöglichkeiten für Einzelunternehmen und  
502 Personengesellschaften, d.h. die Steuerbegünstigung für nicht entnommene  
503 Gewinne, wird aktuell von kleinen und mittleren Unternehmen kaum genutzt.  
504 Dies liegt vor allem an der sogenannten Verwendungsreihenfolge „last in,  
505 first out“, das heißt bereits vollversteuerte Gewinne können erst  
506 entnommen werden, wenn alle thesaurierten Gewinne, die noch nachversteuert  
507 werden müssen, aufgebraucht sind. Der Anreiz die

508 Thesaurierungsbegünstigung zu nutzen ist durch diesen „lock-in“ Effekt  
509 jedoch gering. Wir wollen deshalb für KUs die Verwendungsreihenfolge mit  
510 einer Begrenzung auf 100.000 Euro pro Jahr aussetzen. Dabei müssen  
511 Regelungen vorgesehen werden, die eine missbräuchliche Nutzung dieser  
512 Regelung verhindern und eine Mindestnachversteuerung gewährleisten. So  
513 könnte bspw. die Pflicht zur unmittelbaren Nachversteuerung thesaurierter  
514 Gewinne nach Paragraph 34a Absatz 4 EStG auf die Höhe der thesaurierten  
515 Gewinne zuzüglich einer angemessenen Steuerrückstellung beschränkt werden.  
516 So dass die Entnahmemöglichkeit für bereits vollversteuerte Gewinne nur um  
517 die Steuerrückstellung für die thesaurierten Gewinne gemindert ist. Mit  
518 diesen Maßnahmen machen wir das Instrument der Gewinnthesaurierung für KUs  
519 nutzbar und fördern damit Innovationen und Investitionen für kleinere  
520 Unternehmen.

## 521 7. Soziale Absicherung gewährleisten

522 Vergleicht man die Steuer- und Abgabenanteile der drei Produktionsfaktoren  
523 Arbeit, Kapital und Umwelt wird deutlich, dass der Anteil der Steuern und  
524 Abgaben auf den Faktor Arbeit in den letzten Jahrzehnten am stärksten gestiegen  
525 ist. Der Anteil von Steuern und Abgaben auf Einkünfte aus Kapital lag 2017 bei  
526 13,2 %, demgegenüber lag der Anteil auf Einkünfte aus Arbeit bei 63,3%. [\[6\]](#)

527 Aktuell liegen die gesetzlichen Sozialabgaben bei rund 39 Prozent. Die hohen  
528 Sozialausgaben stellen eine große finanzielle Last für Selbständige mit geringem  
529 Einkommen sowie für kleine personalintensive Unternehmen dar. Viele  
530 Selbständige/Solo-Selbständige treffen keine oder eine nur unzureichende  
531 Altersvorsorge. Die Gefahr der Altersarmut ist sehr groß. Frauen sind davon  
532 überproportional betroffen. Und je größer der Anteil Arbeit an der Wertschöpfung  
533 im Unternehmen ist, desto höher sind prozentual die Kosten zur SV  
534 (Sozialversicherung) an den Stückkosten. Dies ist ein erheblicher  
535 Wettbewerbsnachteil im Vergleich zur kapitalintensiv produzierenden Industrie.

536 Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung: Wir Grüne wollen die soziale  
537 Absicherung über die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung in der  
538 Kranken- und der Rentenversicherung für alle Selbständige gewährleisten. Indem  
539 alle Bevölkerungsgruppen über alle Einkunftsarten in die Finanzierung einbezogen  
540 werden, können wir die Belastungen fair und für alle tragfähig ausgestalten.  
541 Weil wir den Faktor Kapital in die solidarische Finanzierung mit einbeziehen,  
542 kann der Faktor Arbeit entlastet werden. Davon würden vor allem Selbständige mit  
543 geringem Einkommen und kleinere personalintensive Unternehmen profitieren.  
544 Ebenso würden die geringer verdienenden Mitarbeitenden entlastet. Die  
545 Mindestbeitragsbemessungsgrenze für Selbständige wollen wir weiter absenken,  
546 damit kleinere Einkommen nicht überproportional belastet werden.

547 Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung: Die Arbeitslosenversicherung  
548 (AV) soll allen Selbständigen offenstehen sowie bezahlbar und flexibel  
549 ausgestaltet werden. Heute können sich Selbständige in der AV nur freiwillig  
550 versichern, wenn sie innerhalb der letzten 24 Monate 12 Monate pflichtversichert  
551 waren. Im ersten Schritt fordern wir eine Arbeitslosenversicherung für  
552 Selbständige unabhängig davon, ob sie vorher pflichtversichert waren oder nicht.  
553 Wahltarife sollen dabei mehr Flexibilität für Selbständige ermöglichen. Künftig  
554 sollte es Selbständigen deshalb möglich sein, Beiträge anhand der halben  
555 Bezugsgröße zu zahlen. Im Falle der Arbeitslosigkeit haben sie Anspruch auf

556 Arbeitslosengeld entsprechend ihrer gezahlten Beiträge. Entscheiden sie sich,  
557 die vollen Beiträge zu zahlen, haben sie Anspruch auf ein entsprechend höheres  
558 Arbeitslosengeld. Dabei sollen die besonderen Bedingungen des jeweiligen  
559 Berufsbildes und der gestaffelten Beiträge Auswirkungen sowohl auf den Anspruch  
560 wie auch auf die Auszahlung der Ersatzleistungen haben. Ebenso bringt ein Zugang  
561 zu anderen Leistungen der Arbeitsförderung insbesondere für Solo-Selbständige  
562 eine höhere soziale Gleichheit. Langfristig sollte auch die  
563 Arbeitslosenversicherung in das Konzept der solidarischen Bürgerversicherung  
564 integriert werden.

565 Perspektivisch müssen im Rahmen einer steuerlichen Umschichtung die Faktoren  
566 Energie- und Rohstoffverbrauch sowie Umweltbelastungen stärker in die  
567 Finanzierung der gesamten Sozialversicherung einbezogen werden.

568 [1] IfM, Bonn: [https://www.ifm-bonn.org/statistiken/unternehmensbestand/kmu-  
insgesamt/deutschland](https://www.ifm-bonn.org/statistiken/unternehmensbestand/kmu-<br/>569 insgesamt/deutschland)

570 [2]<https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/mietrecht/coronavirus.html#471806746>

571 [3][https://www.tirol.gv.at/arbeits-  
wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/wirtschaftsfoerderungsprogramm/nahversorgung/](https://www.tirol.gv.at/arbeits-<br/>572 wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/wirtschaftsfoerderungsprogramm/nahversorgung/)

573 [4][https://www.gruene-  
bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag\\_de/themen\\_az/laendliche\\_raeume/pdf/-  
autorenpapier-lebensmittelhandwerk.pdf](https://www.gruene-<br/>574 bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/laendliche_raeume/pdf/-<br/>575 autorenpapier-lebensmittelhandwerk.pdf)

576 [5][https://www.netzoekonom.de/2018/05/08/grossunternehmen-profitieren-am-  
staerksten-von-digitalisierung/](https://www.netzoekonom.de/2018/05/08/grossunternehmen-profitieren-am-<br/>577 staerksten-von-digitalisierung/)

578 [6]<https://foes.de/pdf/2017-06-Hintergrundpapier-Steuerstruktur.pdf>